

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	103 (1958)
Heft:	36
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. September 1958, Nummer 13
Autor:	Weber, W. / Ehrismann, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 13

5. SEPTEMBER 1958

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1957 der Finanzdirektion

1. Beamtenversicherungskasse

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und ihre Gliederung am 31. Dezember 1957 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung		Sparversicherung		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1. Allgemeine Verwaltung und Rechtspflege	1608	261	986	415	3270
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler) usw.	572	350	334	1233	2489
3. Primar- und Sekundarschule	2020	852	161	172	3205
4. Arbeitsschule	—	510	—	57	567
5. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	—	72	—	8	80
6. Uebrige kantonale Schulen	19	8	1	—	28
7. Pfarrer	260	1	17	—	278
8. Kantonspolizei	466 ¹	—	1	—	467
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	671	265	194	137	1267
Total	5616	2319	1694	2022	11651
Vorjahr	5499	2254	1694	1976	11423

Der Bestand an Rentenbezügern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Ende 1956	Zu- wachs	Ab- gang	Ende 1957
1. Renten gemäss Kassenstatuten:				
Altersrentner	728	104	34	798
Invalidenrentner	273	31	35	269
Witwen	530	37	23	544
Waisen	90	11	7	94
Verwandtenrentenbezüger	8	—	1	7
Unverschuldet Entlassene	2	1	1	2
Total	1631	184	101	1714
2. Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:				
Witwen	386	13	24	375
Waisen	25	—	2	23
Verwandtenrentenbezüger	27	1	1	27
Total	438	14	27	425

¹ inkl. 26 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung)

Der Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen hat sich von 228 auf 209 vermindert.

Kassenverkehr. Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

	Fr.
1. Renten gemäss Kassenstatuten:	
Altersrenten	4 128 555.35
Invalidenrenten	1 061 024.45
Witwenrenten	1 275 066.45
Waisenrenten	76 019.80
Verwandtenrenten	8 532.80
Renten wegen unverschuldetter Entlassung	31 697.40
Total	6 580 896.25
Vorjahr	5 920 769.45

	Fr.
2. Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	679 800.—

Einmalige Abfindungen und Auskäufe von Witwenrenten lagen nicht vor.

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinste Sparguthaben (inklusive Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

	infolge Alters, Invalidität oder unverschuldetter Entlassung	infolge Todes	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1957	562 467.30	86 090.25	648 557.55
Vorjahr	442 044.70	139 503.90	581 548.60

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betragen:

	Fr.
aus der Vollversicherung	755 796.50
aus der Sparversicherung	542 060.80
	1 297 857.30
Vorjahr	1 110 000.25

	Fr.
aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	11 540.—
Total	1 309 397.30

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber wurden in die Versicherungskasse eingezahlt:

	Mitglieder	Staat	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	Schul- und Kirchgemeinden		Total
				Fr.	Fr.	
Vollversicherung	7 023 483.90	6 660 811.75	961 420.—	945 833.55	242 384.30	15 833 933.50
Sparversicherung	1 937 838.25	1 685 066.15	183 605.90	66 322.05	2 844.15	3 875 676.50
Total	8 961 322.15	8 345 877.90	1 145 025.90	1 012 155.60	245 228.45	19 709 610.—
Vorjahr	10 150 168.35	9 367 832.15	1 226 544.90	1 149 185.60	241 853.85	22 135 584.85

In den Fr. 19 709 610.— vereinnahmten Beiträgen sind Fr. 1 628 374.40 Einkaufsbeträge für die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung um 10 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 1952 (Fr. 816 802.35 Mitglieder-, Fr. 678 939.80 Staats- und Fr. 132 632.25 Arbeitgeberbeiträge Dritter) enthalten.

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse belief sich auf:

	31. Dez. 1956 Fr.	31. Dez. 1957 Fr.
Anteil der Vollversicherung	156 361 193.85	170 911 359.75
Anteil der Sparversicherung	17 303 765.85	19 311 474.45
Total	173 664 959.70	190 222 834.20

Das Vermögen hat einen Ertrag von abgeworfen. Davon wurden beansprucht: für die Verzinsung der Sparguthaben	5 407 409.71	5 820 310.05
	341 576.30	404 714.—

Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von	5 065 833.41	5 415 596.05
	3,42 %	3,31 %

Verwaltung. Für die auf den 1. Juli eingetretene Besoldungsanpassung für das weibliche Anstaltspersonal hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 3. Oktober die sich nach versicherungstechnischer Grundlage ergebenen Einkaufsleistungen der Voll- und Sparversicherten festgesetzt.

In einer Konferenz der Finanzdirektion mit den Vertrauensärzten wurden Fragen des vertrauensärztlichen Dienstes eingehend behandelt.

Ueber die Auswirkungen der Neuordnung der versicherten Besoldungen und die Herabsetzung des technischen Zinsfusses auf 3^{1/4} % auf 1. Januar 1956 hat der Versicherungsmathematiker der Kasse, Prof. Dr. W. Säker, am 1. Oktober die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 1956 erstattet. Die beschlossenen Massnahmen bewirkten eine Erhöhung des versicherungstechnischen Defizites auf 48,162 Millionen Franken. Nach dem Bilanzergebnis darf die finanzielle Lage der Kasse auf Grund der Beobachtungen der letzten Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Neue Versicherungsverträge wurden mit den Gemeinden Regensberg und Wil, der Schiffahrtsgenossenschaft Greifensee, dem Kreisspital Wetzikon und dem Krankenhaus Uster abgeschlossen. 20 Schulgemeinden und 9 Kirchgemeinden haben neu die freiwilligen Gemeindezulagen an ihre Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

2. Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte

Die Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte zählte Ende 1957 unverändert 10 Mitglieder. Die Zahl der laufenden Renten sank durch Hinschied von 5 Rentnerinnen auf 40.

Der Vermögensbestand der Stiftung ging von Fr. 61 247.60 auf Fr. 48 209.— zurück.

3. Verschiedenes

Durch Gesetz vom 7. April wurden die Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger rückwirkend auf den

1. Januar neu geordnet. Die zwischen dem 1. November 1952 und dem 31. Dezember 1955 in den Ruhestand getretenen Rentenbezüger erhielten erstmals eine Teuerungszulage von 3 % der Rente. Die früheren Kürzungen bei Bezügern von AHV-Renten wurden aufgehoben. Der Regierungsrat erliess am 2. Mai die notwendigen Vollziehungsbestimmungen.

An aktive und ehemalige Beamte und Angestellte oder deren Hinterlassene wurden aus dem Hilfsfonds für das Staatspersonal in sechs Fällen Beiträge in der Höhe von Fr. 5800.— ausgerichtet. Für Heilungskosten aus Betriebsunfällen mussten Fr. 1863.50 gegenüber Fr. 13 380.80 im Vorjahr aufgewendet werden.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

19. Sitzung, 19. Februar 1958, Pestalozzianum

Die Neuauflage von «Parlamo» wird auf 20 000 Exemplare festgesetzt.

Dr. Gut stiess bei der Gewinnung von Sekundarlehrern als Experten an den Mittelschulaufnahmeprüfungen auf grosse Schwierigkeiten, da sehr viele Kollegen wegen Skilager, Militärdienstes, Krankheit und wegen der Promotionsprüfungen an den stadtzürcherischen Sekundarschulen unabkömmlich waren. Der Präsident des Städtischen Sekundarlehrerkonventes wird deshalb ersucht, dahin zu wirken, dass die Promotionsprüfungen zukünftig acht Tage vor oder nach den mündlichen Mittelschulaufnahmeprüfungen stattfinden.

Ein negativer Entscheid einer kommunalen Schulbehörde betreffend Anschaffung und Verwendung des Tonbandgerätes wird zum Anlass, den Wert dieses technischen Hilfsmittels zu überprüfen. Der Vorstand schliesst sich den Schlussfolgerungen von Dr. Max Sommer an und befürwortet die Anschaffung von Tonbandgeräten, die unseres Erachtens folgende Vorteile bieten:

1. Die von künstlerischen Kräften dargebotenen Aufnahmen von Rezitationen, Gedichten und Musik tragen dazu bei, den Unterricht zu bereichern und die vielforderte Gemütsbildung zu verwirklichen. Erst das Tonband ermöglicht den vorbereiteten und zeitlich günstigsten Einsatz dieser Mittel.

2. Ansporn durch das Hören von Gedichten, die frühere Schüler sprachen.

3. Vermittlung einwandfrei gesprochener Fremdsprachexte.

4. Korrektur hartnäckiger Aussprachefehler von Schülern durch das Wiederhören selbstgesprochener Sätze.

5. Einsatz wertvoller Schulfunksendungen zu den Realfächern im richtigen Zeitpunkt des Unterrichts.

6. Auch der Sekundarlehrer sprachlicher Richtung verfügt über ein die Schüler stark interessierendes technisches Hilfsmittel.

7. Verwendung im Mädelturnen zu rhythmischen Übungen, Reigen und dergleichen.

8. Auf Tonband aufgenommene Schulfunksendungen können vom Lehrer vorher gehört werden. Er kann deshalb ungeeignete Teile löschen oder auf die Verwendung einer Sendung ganz verzichten. Er kann die Darbietung unterbrechen und bei der Besprechung wiederholen.

9. Ein oder zwei Tonbandgeräte pro Mehrklassenschulhaus sind billiger als Schulfunkeinrichtungen für jedes Klassenzimmer.

10. Die gelegentlich gefürchtete Zersplitterung des Unterrichts wird nicht durch das Tonband bewirkt. Ob technische Hilfsmittel zur Konzentration oder zur Zerstreuung führen, hängt von der Lehrerpersönlichkeit und von ihrer Ausbildung ab.

20. Sitzung, 18. März 1958, Pestalozzianum

Die kürzlich durchgeführten *Mittelschulaufnahmeprüfungen* geben zu allerlei Bemerkungen Anlass. Eine Ueberforderung der Kandidaten durch zu vielerlei Prüfungsaufgaben in Deutsch und Fremdsprachen (zum Beispiel 5 oder 6 Aufgabengruppen in $\frac{5}{4}$ Stunden) verunmöglicht die Gewinnung eines richtigen Bildes über die Fähigkeiten unserer Schüler. Anderseits lehnen wir auch den da und dort vorkommenden Drill auf die Mittelschulprüfungen hin ab.

Kollege Jakob Keller, Ligusterschulhaus, Zürich, übernimmt die Aufgabe, eine auf dem Geschehen in den Gemeinden und den Bezirken aufbauende Darstellung «125 Jahre Sekundarschulen im Kanton Zürich» zu schreiben.

Gratulationen an Kollege Dr. Carl Suter, Extraordinarius für Geographie an der Universität Zürich, und an den Präsidenten des ZKLV, Jakob Baur, zur Wahl als Stadtrat.

Dr. Gut resümiert die Verhandlungen der *Bezirkskonferenz Horgen* über den Lehrplanentwurf der Sekundarschule.

Frau T. Huber-Egli, die nach dem Hinschied ihres Vaters, unseres Verlagsleiters E. Egli, den *Bücher- und Skizzenblätterverkauf* noch gut drei Monate besorgte, wird mit dem Ausdruck des Dankes eine Schlussgratifikation zugesprochen.

Die *Schreibvorlage* von Hans Gentsch ist erschienen; der Verkaufspreis wird auf 20 Rappen angesetzt.

Der *Englischkurs* wird auf den Sommer 1959 verschoben.

Die Neuauflage von H. Herters «*English spoken*» sollte auf Frühjahr 1959 greifbar sein; der vom Autor entworfene Fragebogen kann gedruckt und im Mai in die Schulhäuser versandt werden. Die alte Englischbuchkommission kann, teilweise erneuert, unter dem Präsidium von Dr. A. Gut weiterwirken.

21. Sitzung, 23. April 1958, Pestalozzianum

Für das *Jahrbuch 1958* sind zwei Zürcher Arbeiten fertiggestellt worden, eine von G. Huonker, Zürich, zur neuern Geschichte und eine von E. Rüegger, Richterswil, über «man» im Deutschen, Französischen, Italienischen und Englischen.

Das von Nationalrat Grendelmeier am 2. Oktober 1957 gestellte *Postulat betreffend Schulreformbestrebungen und Anpassung der eidgenössischen Maturitätsbestimmungen* wird der Beachtung der Kollegen empfohlen.

Quästor E. Lauffer legt den Schlussbericht über seine Arbeit als *interimistischer Verlagsleiter* vor. Sein spontanes Eingreifen beim unerwarteten Tode Ernst Egli, seine Funktion als Leiter in der Uebergangszeit, die Inventarisierung, die Neuorganisation der Buchführung und die Einführung des neuen Verlagsleiters ermöglichen die ununterbrochene Weiterführung der Verlagsgeschäfte, wofür er sich den warmen Dank der Konferenz verdient hat.

Die Gestaltung des *Beilageblattes zum Zeugnis* wird bereinigt; es sollen vorläufig 5000 Stück gedruckt werden.

Vorbereitung der *Präsidentenkonferenz der SKZ* vom 5. Juli und der *Jahresversammlung*. Eine *ausserordentliche Tagung* zur Begutachtung des Geschichtsbuches und zur Orientierung über das Französischlehrmittel von M. Staenz wird auf den 23. August anberaumt.

An die *deutschschweizerischen Lehrerseminarien* wird eine *Umfrage* über die *Aufnahmeprüfungen an die Unterseminarien* gerichtet. Sie soll insbesondere über folgende Punkte Aufschluss geben: die Berücksichtigung der Sekundarschulzeugnisse, die Zahl der Prüfungsfächer, die Verwendung von Fragebogen oder andern Mitteln zur Erfassung der Schülerpersönlichkeit.

22. Sitzung, 21. Mai 1958, Pestalozzianum

Quästor E. Lauffer orientiert über die zehn Monate umfassende *Vereinsrechnung 1957*; Dr. Sommer, der sie eingehend geprüft hat, röhmt die klare und gewissenhafte Führung. Die Rechnung wird an die Revisoren weitergeleitet.

Auf Anregung von Theo Marthaler beschliesst der Vorstand, ein *Französischleseheft* für die 3. Sekundarklasse herauszugeben: Oscar Huguenin, *Une lâcheté*.

Die interessanten Antworten von *elf Seminarien* über ihre *Aufnahmeprüfungen* werden in Zirkulation gesetzt.

Die *Jahresversammlung* soll im November 1958 durchgeführt werden.

Der Vorstand berät über Grundsätze für eine *Verordnung zu § 62 des Entwurfes für ein Volksschulgesetz: fakultativer Unterricht*.

W. Weber

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen des 1. Halbjahres 1958

Herr Hans Ess, der Verfasser des Jahrbuches 1958/59, hat sich bereit erklärt, im kommenden Herbst an einer Aktion für das Zeichnen mitzuwirken. Anlässlich der Jahresversammlung im November 1958 wird eine Zeichenausstellung stattfinden. Es ist zu hoffen, dass sich recht viele Kolleginnen und Kollegen in den Dienst dieser Sache stellen. Klassenarbeiten und einzelne Zeichnungen sollen bis zum 30. September an Herrn Ess gesandt werden. Eine genaue Anleitung wurde den Mitgliedern der RLK zugestellt.

Der Kantonale Lehrerverein hat einen Vorschlag zur Neuformulierung der Beschlüsse der RLK vom 7. Dezember 1957 aufgestellt, nachdem er die Stellungnahme der andern Stufenkonferenzen eingeholt hatte. Der Vorstand konnte sich nur teilweise mit den Änderungen einverstanden erklären; er unterbreitete dem ZKLV unverzüglich einen Gegenvorschlag.

Von der Erziehungsdirektion Zürich wurde Otto Wettstein als Vertreter in die Interkantonale Mittelstufenkonferenz abgeordnet. Der Vorstand hat davon Kenntnis genommen.

Der Protokollaktuar: H. Ehrismann

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL-VORSTANDES

3. Sitzung, 23. Januar 1958, Zürich (2. Teil)

Von der Finanzdirektion sind neue Vorschläge für die Besoldung pensionierter Lehrer, die im Vikariatsdienst verwendet werden, eingegangen. Der Kantonalvorstand beschliesst, diesen Vorschlägen als tragbarem Kompro-

miss zuzustimmen und die pensionierten Kollegen zu ermuntern, sich wieder für den Vikariatsdienst zur Verfügung zu stellen.

Eine Anfrage nach der Höhe der Entschädigung für die Einrichtung von Sammlungen muss dahin beantwortet werden, dass hiefür keine kantonale Regelung besteht. Allen Kollegen wird deshalb empfohlen, vor Uebernahme der Arbeit sich mit der Schulpflege über eine allfällige Entschädigung zu vereinbaren.

Genehmigung einer Anzahl Austrittsgesuche wegen Berufswechsels, Verheiratung oder längeren Auslandaufenthaltes und Beschlussfassung über Erlass von Mitgliederbeiträgen wegen Studiums, kürzeren Auslandaufenthaltes, Krankheit oder Pensionierung. E. E.

4. Sitzung, 6. Februar 1958, Zürich

Bei den Bestätigungswahlen für die Primarlehrer und -lehrerinnen vom 26. Januar sind sämtliche Kollegen und Kolleginnen im ganzen Kanton für eine neue Amts-dauer wiedergewählt worden. An einigen Orten war der Einsatz des Kantonalvorstandes und der Vorstände der Bezirkssektionen notwendig gewesen. Eine nachträglich gegen einen angefochtenen Kandidaten eingeleitete Pressepolemik wird aufmerksam verfolgt. Die Kosten, die sich aus dem Wahlkampf ergaben, werden dem Konto für Schul- und Standesfragen belastet. Der zum erstenmal nach dem revidierten Wahlgesetz durchgeführte Wahlmodus begegnete etwelcher Kritik. Es stellt sich die Frage, ob nicht mit einem Reglement zum Wahlgesetz verschiedene Schwierigkeiten vermieden werden könnten.

Eine gegen zwei Sekundarlehrer geführte Polemik in der Presse ist durch eine Aussprache aller Beteiligten, anschliessende Zurücknahme der Anwürfe und Entschuldigung geregelt worden. In einem andern Fall ist vom angegriffenen Kollegen ein Ehrverletzungsprozess vor Bezirksgericht angestrengt worden.

Die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich hat an ihrer ausserordentlichen Versammlung vom 25. Januar dem Verordnungsentwurf über die Zuteilung der Schüler in die drei Schulen der Oberstufe, wie er vom ZKLV ausgearbeitet wurde, nach einigen kleineren Abänderungen mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Der Kantonalvorstand nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem wegen Erkrankung erfolgten Rücktritt von Kollege H. Wecker vom Präsidium der Arbeitsgemeinschaft für Werkklassenlehrer der Stadt Zürich.

Dem altershalber zurücktretenden Direktor des kantonalen Oberseminars, Prof. Dr. Walter Guyer, wird der Dank für seine Verdienste um die Lehrerbildung ausgesprochen. E. E.

5. Sitzung, 13. Februar 1958, Zürich

Der neu ernannte hauptamtliche Berater für Verweser und Vikare, Kollege Albert Hasler, Stäfa, orientiert den Kantonalvorstand über Sinn und Aufgabe seines Amtes. Er sieht darin eine Art Fortsetzung der am Oberseminar erhaltenen Ausbildung, weshalb sein Amt ja auch dieser Schule und nicht der Erziehungsdirektion angegliedert wurde. Die regionalen nebenamtlichen Berater werden beibehalten. Sie bilden, besonders weil sie mit den örtlichen Verhältnissen besser vertraut sind, eine wertvolle Hilfe für den hauptamtlichen Berater, dem aber doch die alleinige Verantwortung für die Anträge an die Er-

ziehungsdirektion betreffend Erteilung der Wahlfähigkeitszeugnisse zukommt.

Der Vorstand der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich erläutert die an der Jahresversammlung vom 7. Dezember 1957 gefassten und im PB vom 10. Januar 1958 veröffentlichten Beschlüsse. Der Kantonalvorstand wird dazu erst Stellung nehmen, wenn er mit den andern Stufenkonferenzen darüber eine Aussprache gepflogen hat.

Vorbereitung der Geschäfte der Präsidentenkonferenz vom 7. März 1958. E. E.

6. Sitzung, 27. Februar 1958, Zürich

Zur Ermittlung genauer Angaben über den Anschluss der freiwilligen Gemeindezulagen an die Kantonale Beamtenversicherungskasse wird eine Umfrage im ganzen Kanton durchgeführt.

Die Beschlüsse der Reallehrerkonferenz vom 7. Dezember 1957 werden den übrigen Stufenkonferenzen zur Stellungnahme unterbreitet.

Vom Vorstand der Reallehrerkonferenz ist ein Schreiben eingegangen, das sich mit der Förderung einseitig begabter Schüler befasst. Auch dieses Problem soll zur Abklärung den übrigen Stufenkonferenzen vorgelegt werden.

Im Anschluss an die Bestätigungswahlen wird ein Primarlehrer von politischen Gegnern scharf angegriffen, wobei die Frage der Anwendung der Körperstrafe im Vordergrund steht.

Die Konferenz der Vertreter der Personalverbände wird sich nächstens mit den Teuerungszulagen für kantonale Rentenbezüger befassen.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von der Anzahl Aufnahmen an die Lehrerbildungsanstalten. Er ist erstaunt über die grosse Zahl von Rückweisungen.

Kollege Max Bührer, Bubikon, übernimmt interimis-weise bis zur nächsten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins die Nachfolge für den zurückgetretenen Kollegen M. Nehrwein im Leitenden Ausschuss des Zentralvorstandes des SLV.

An die Kosten der schweizerisch-bayerischen Lehrertagung in Ebenrain (Baselland) wird ein Beitrag be-schlossen.

Zentralquästor Hans Küng orientiert über das Ergeb-nis der Jahresrechnung pro 1957. Sein Antrag betreffend Budget und Jahresbeitrag 1958 wird genehmigt.

Von den Kandidaten des Oberseminars sind verhält-nismässig wenige Mitgliederanmeldungen eingegangen, so dass unter den jungen Kollegen erneut und intensiv geworben werden muss.

Die Erziehungsdirektion hat dem ZKLV für Publikationen des Synodalvorstandes im Pädagogischen Beob-achter eine Entschädigung zukommen lassen. E. E.

Berichtigung

Betr.: *Pädagogischer Beobachter Nummer 11, 1958*

Im *Verzeichnis des Vorstandes des ZKLV* wurde die Telefonnummer des Zentralquästors Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergrasse 13, Küschnacht ZH, mit (051) 91 11 83 angegeben; die jetzt gültige Nummer lautet aber: (051) 90 11 83.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Die Redaktion des PB

Wir erteilen

Darlehen

- ohne Bürgen
- ohne komplizierte Formalitäten
- ohne Anfrage beim Arbeitgeber oder bei Verwandten

Absolut diskrete Behandlung zugesichert

Bank Prokredit - Zürich
Talacker 42

Ferienheim zu vermieten

Unser in jeder Beziehung gut eingerichtetes Ferienheim «Schweizerhaus» in Klosters-Dorf ist während der Monate Mai/Juni, Oktober/November zu vermieten. Es liegt 1000 m ü. M., 200 m von der Bahnhofstation entfernt und umfasst 70 Betten in kleineren und grösseren Zimmern. Grosser Saal, Lese- und Schreibzimmer, sep. Wohnzimmer für Leitung, grosse Garderobe, gut ausgebauten sanitären Einrichtungen, Spielplatz und Ölheizung sind vorhanden. Es eignet sich vorzüglich für Schulen, Höhen- und Ferienkolonien sowie als Lager für Jugendliche. Das Haus steht unter der Führung des Schweizer Verbandes Volksdienst.

Interessenten belieben sich an Herrn Paul Möhr, Halden, Rapperswil, Präsident der evang. Primarschule Rapperswil - Jona, zu wenden.



Zum
Schulanfang

Farbkasten
Pastelle
Tusche

Talens & Sohn AG Olten

Bewährte Schulmöbel



solid
bequem
formschön
zweckmässig

Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

Sissacher
Schul Möbel

Heron

Fixatif

wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO ST.GALLEN

Englischkurse

für Fortgeschrittene und Anfänger getrennt.

Beginn ab 22. September 1958.

Dauer 8 Monate, bis 30. Mai 1959.

Einmal pro Woche: 18—20 oder 20—22 Uhr.

Bern: Dienstag (zwei Klassen)
Zürich: Montag oder Freitag (vier Klassen)
Winterthur: Donnerstag (zwei Klassen)
Basel: Mittwoch (zwei Klassen)
Zürich: Samstag 14—16 Uhr (eine Klasse)

Neu-Aufnahmen jedes Jahr nur einmal!

An jedem Kursabend zwischen 18 und 22 Uhr in jeder Klasse: Grammatik, Lesestücke, schriftliche Uebungen nach Prof. Treyer und mündliche Uebungen für die Alltagskonversation, damit auch alle Anfänger bald richtig Englisch reden können.

Kursgeld für 8 Monate (70 Stunden) total 70 Fr., zahlbar am 4. Kursabend. Lehrbuch 5 Fr.

Zweck: Alle müssen im Mai 1959 Englisch verstehen und richtig reden und schreiben können.

Auf Wunsch gebe ich **Referenzen** und **Beweise** dafür.

Sofortige **schriftliche Anmeldungen** an mich:

John Honegger, Sprachlehrer, Chur (GR).

Obligatorisch auch bei Anfragen: Name, Beruf, Wohnort, nächstes Telefon und Arbeitsplatz, sowie gewünschten Kursort angeben.

Jeder einzelne erhält von mir direkt Bescheid durch Brief bis spätestens 12. September 1958, sofern Aufnahme möglich.



Bauen ... aber wie?

Zur Lösung dieser Frage steht die Firma Winckler AG gerne kostenlos zu Ihrer Verfügung. Als älteste schweizerische Spezialunternehmung für Einfamilienhäuser: «Novely»-Villen, Bungalows, Chalets, «Multiplan»-Häuser, Ferienhäuser, bietet sie alle Gewähr für gute Beratung.

Unser Architekturbüro verfügt über einen Stab erfahrener Mitarbeiter, spezialisiert im Bau von Einfamilienhäusern. Wir werden daher auch Ihr Haus ganz nach Ihrem Geschmack und Ihrer Lebensweise, zu Ihrer vollen Zufriedenheit erstellen.

Verlangen Sie den reich illustrierten Gratiskatalog über unsere Spezialitäten und die «7 Winckler-Vorteile».

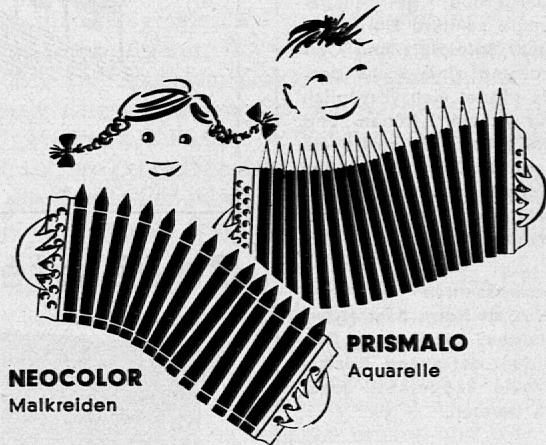


COMPOSTO LONZA

VERWANDELT
GARTENABFÄLLE,
LAUB, TORF ETC.
RASCH IN BESTEN
GARTENMIST



LONZA AG BASEL



Tonangebend in leuchtenden und ausgiebigen Farben!

CARAN D'ACHE

Schweizer Fabrikat